

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

5. Sitzung des Stadtrates

am 14. Juli 2016

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Michaela Deriu

Beginn: 16:07 Uhr

Ende: 16:56 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Dr. Holzinger Ivo		
Bürgermeisterin Böckh Margareta		
Bürgermeister Häring Werner		
Barth Helmuth		
Baur Christoph		
Beer Petra		
Prof. Dr. Buchberger Dieter		
Buchberger Florian	ab 16:09 Uhr	
Courage Wolfgang		
Eßmann Heike		
Gotzes Verena		
Guschewski Heribert		
Gutermann Stefan		
Güttler Edmund		
Hartge Michael		
Hartge Dr. Susanne		
Heuß Christof		
Holetschek Klaus		
Kolb Jürgen	ab 16:15 Uhr	
Liepert Stefan		
Müller Herbert		
Mirtsch Thomas		
Neukamm Gerhard		
Reusch Angela		
Rogg Sabine		
Rohrbeck Uwe		
Schilder Manfred		
Schmölzing Maria		
Spitz Rolf		
Standhartinger Karl		
Steiger Corinna	ab 16:09 Uhr	
Thrul Bernhard		
Voigt Gottfried		
Walcher Werner		
Zelt Hermann		
Zettler Wolfgang		

Abwesend:

Börner, Helmut	entschuldigt
Reßler Matthias	entschuldigt
Salger, Isabella	entschuldigt
Prof. Dr. Schwarz Josef	entschuldigt
Steiger Dr. Hans-Martin	entschuldigt

Tagesordnung

1. Stadtwerke Memmingen – Entlastung des Oberbürgermeisters und der Werkleitung für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014 nach Abschluss der örtlichen Prüfung
2. Örtliche Prüfung 2013 der Dreikönigskapellenstiftung Memmingen
 - 2.1 Feststellung des Rechnungsergebnisses 2013
 - 2.2 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
3. Örtliche Prüfung 2014 für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen (ausgenommen Unterhospital- und Dreikönigskapellenstiftung Memmingen)
 - 3.1 Feststellung der Rechnungsergebnisse 2014
 - 3.2 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
4. Bebauungsplan 101 „Alte Gärtnerei“; Aufstellungsbeschluss
5. Bebauungsplan E11 „Bleiche“; Aufstellungsbeschluss
6. Beteiligung der Stadt an der Reha-Klinik Kempten-Oberallgäu GmbH

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 07.07.2016 und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Bei Sitzungsbeginn sind 33 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2016 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Stadtwerke Memmingen – Entlastung des Oberbürgermeisters und der Werkleitung für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014 nach Abschluss der örtlichen Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat als Sachverständiger des Rechnungsprüfungsausschusses die örtliche Prüfung 2010 bis 2014 des Eigenbetriebes *Stadtwerke Memmingen* mit Bericht vom 22.04.2016 abgeschlossen.

Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse stellte zur Vermeidung von Doppelprüfungen u.a. hinsichtlich Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes auf das Ergebnis der gesetzlichen Abschlussprüfung ab.

Die Abschlussprüfer haben für den gesamten Prüfungszeitraum die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung wie auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bestätigt. Für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014 wurde jeweils der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Wegen des Umfangs der Jahresabschlüsse und der Vielzahl der Einzelpositionen war eine lückenlose sachliche Prüfung aller Erträge und Aufwendungen nicht möglich. Das Rechnungsprüfungsamt musste sich deshalb auf angemessene Stichproben beschränken, deren Auswahl und Ausmaß im pflichtgemäßen Ermessen der Prüfer stand. Hierbei erstreckte sich die örtliche Prüfung auf die Prüfungsfelder *Allgemeine Rechnungsprüfung* und *Bautechnische Prüfung*.

Gepprüft wurden im Bereich der *Allgemeinen Rechnungsprüfung* insbesondere

- Kassenorganisation
Regelung des Geschäftsgangs der Kasse (barer und unbarer Zahlungsverkehr) durch Dienst-anweisung
- Wasserversorgung
 - Abrechnung der Wasserlieferungen 2010 – 2014 an die Weiterverteiler Trunkelsberg, Benningen, Memmingerberg und Buxheim
 - Abrechnung der Wasserlieferungen 2010 bis 2014 an einen Sondertarifikunden
 - Ausgleichsleistungen für wirtschaftliche Nachteile wegen Beschränkungen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft in der Schutzzone II der Wasserschutzgebietsverordnung für die Tiefbrunnen der Stadtwerke Memmingen
 - Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke in der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Memmingen
- Parkhäuser
Eingliederung der Parkhäuser in die Stadtwerke – Nachteilsausgleich für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014
- Wärmelieferung 2009 – 2014
Abrechnung der über BHKWs gelieferten Strom- und Wärmemengen

Die allgemeine Rechnungsprüfung wurde vom 26.10.2015 bis 19.04.2016 (mit zum Teil längeren

Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen der Stadtwerke durchgeführt.
Gegenstand der *bautechnischen Prüfung* waren die Maßnahmen

- Erd- und Rohrarbeiten zum Bau sowie zur Sanierung und Reparatur von Gas- und Wasserleitungen – Ausführung auf der Basis des Allgemeinen Leistungsverzeichnisses (ALV) 2010 (geprüft 2011)
- Buxacher Straße, Auswechslung der Gas- und Wasserleitungen im Bereich zwischen Laberstraße und den Bahngleisen der Deutschen Bundesbahn (ausgeführt 2010/ geprüft 2012)
- Im Kalker Feld, Auswechslung der Gas- und Wasserleitungen (ausgeführt 2011/ geprüft 2013)
- Dr. Berndl-Straße, Auswechslung Gas- und Wasserleitungen (ausgeführt 2012/ geprüft 2015).

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, wurden diese den Stadtwerken jeweils bereits im Zeitpunkt der Prüfung mit gesondertem Bericht bekanntgegeben.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** des Stadtrates Memmingen hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.04.2016 behandelt und ausführlich über die Prüfungsfeststellungen und deren Bearbeitung bzw. Erledigung beraten. Die örtliche Prüfung der Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014 der Stadtwerke Memmingen ist damit formal abgeschlossen.

Der Stadtrat Memmingen hat die Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 bereits in der erstellten und vom Abschlussprüfer geprüften Form anerkannt und festgestellt. Die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Werkleitung für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014 schließt sich an.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat hierzu am 14.06.2016 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat Memmingen erteilt dem Oberbürgermeister und der Werkleitung die Entlastung für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014.

Stimmverhältnis: 34 ja / 0 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger nimmt gemäß Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung über die Entlastung teil.

2. Örtliche Prüfung 2013 der Dreikönigskapellenstiftung Memmingen

2.1 Feststellung des Rechnungsergebnisses 2013

2.2 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Das Rechnungsprüfungsamt hat als Sachverständiger des Rechnungsprüfungsausschusses die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 für die von der Stadt Memmingen verwaltete Dreikönigskapellenstiftung Memmingen bereits mit Bericht vom 16.11.2015 abgeschlossen. Entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen hat der Rechnungsprüfungsausschuss hierüber in seiner Sitzung am 14.06.2016 beraten.

Abwicklung des Haushaltes 2013 – Finanzielle Verhältnisse

Bei der Abwicklung des Haushaltsplanes wurden die Inhalte der Stiftungssatzung beachtet.

Verwaltungshaushalt:

Die Finanzlage der Dreikönigskapellenstiftung Memmingen ist 2013 gegenüber Vorjahren unverändert durch einen Einnahmenüberschuss des Verwaltungshaushaltes – die sog. Zuführung zum Vermögenshaushalt – in Höhe von 415.812 € gekennzeichnet. Dieser übersteigt den Haushaltsansatz um 311.932 €, da die Ergebnisse aller Haushaltsunterabschnitte günstiger als kalkuliert ausfielen. Besonders hervorzuheben ist der Unterabschnitt *Allgemeine Verwaltung*, dessen Fehlbetrag lediglich 20.140 € statt veranschlagter 235.950 € betrug (- 215.810 €). Der Haushalt sah hier für Zuwendungen an Bedürftige 232.000 € vor, tatsächlich wurden nur 9.926 € – im Wesentlichen für Geldzuwendungen zum Weihnachtsfest – ausgeschüttet.

Auch der *Stiftungswald* hat die positive Entwicklung maßgeblich beeinflusst, da er nicht wie erwartet mit einem Fehlbetrag (- 3.830 €), sondern mit einem Überschuss (+ 56.517 €) abschloss.

Haushaltsunterabschnitt (HUA)	Rechnungsergebnis 2013 Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	Haushalt 2013	Veränderung Finanzierungsbedarf mehr (+) / weniger (-)
Allgemeine Verwaltung	- 20.140 €	- 235.950 €	- 215.810 €
Kirchen	- 79.650 €	- 80.740 €	- 1.090 €
Stiftungswald	+ 56.517 €	- 3.830 €	- 60.347 €
Grundvermögen	+ 255.373 €	+ 239.400 €	- 15.973 €
Kapitalvermögen ¹	+ 203.711 €	+ 185.000 €	- 18.711 €
Saldo = Einnahmenüberschuss des Verwaltungshaushaltes	+ 415.812 €	+ 103.880 €	+ 311.932 €

Die Ursachen für die im Haushaltsvollzug durchwegs günstigeren Ergebnisse sind vielfältig, die Abweichungen sind begründet.

Die in der Stiftungssatzung verankerten Verpflichtungen der Dreikönigskapellenstiftung erstrecken sich im *kirchlichen* Bereich auf

- die Besoldungsrechnisse für die evangelische Mesnerstelle in Lauben,
- die Deckung der Fehlbeträge der evangelischen Kirchenstiftung Lauben und
- die Baupflicht für die evangelische Kirche (subsidiäre Baulast) und das evangelische Pfarrhaus Lauben.

¹ ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die hierfür aufgewendete Ausgabensumme entspricht mit 79.207 € annähernd dem Haushaltsplan (- 1.093 €).

Vermögenshaushalt:

Im Berichtsjahr fielen wie auch im Vorjahr Ausgaben lediglich im Haushaltsunterabschnitt *Grundvermögen* an. Es waren dies Leibrentenzahlungen (67.765 €) sowie Ausgaben anlässlich des Erwerbs von bebautem Grundvermögen (500.000 €).

Den Ausgaben standen Eigenmittel der Stiftung in Höhe von 815.886 € gegenüber, so dass ein zur Finanzierung nicht beanspruchter Betrag von 248.121 € den Rücklagen zugeführt wurde.

	Rechnungsergebnis 2013	Haushaltsplan 2013	Veränderung
Ausgaben			
HUA Grundvermögen	567.765 €	566.500 €	+ 1.265 €
Verfügbare Eigenmittel der Stiftung			
* Entnahme aus den Rücklagen	400.074 €	462.620 €	- 62.546 €
* Einnahmenüberschuss des Verwaltungshaushaltes	415.812 €	103.880 €	+ 311.932 €
Saldo = Zuführung an bestehende Rücklagen	248.121 €	0 €	+ 248.121 €

Die Zuführung an bestehende Rücklagen schließt einen Mittelverwendungsrückstand aus dem Jahr 2013 in Höhe von 202.320 € ein. Bereits aus dem Jahr 2012 bestand ein Mittelverwendungsrückstand von 264.193 €.

Diese wurden im Jahr 2014 durch Bildung einer weiteren Projektrücklage für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Kühlhausstraße vollständig aufgelöst.

Notwendige Erweiterung des Stiftungszweckes durch Satzungsänderung - Sachstandsinformation:

Vor dem Hintergrund einer nicht ausreichenden Zahl von möglichen Zuwendungsempfängern und des in der Abgabenordnung verankerten Gebots der zeitnahen Mittelverwendung hatte das Rechnungsprüfungsamt anlässlich der örtlichen Prüfung 2012 auf eine notwendige Erweiterung des Stiftungszweckes hingewiesen. Zusätzlich zum bisherigen Stiftungszweck „Zuwendungen an alte, arbeitsunfähige und bedürftige Einwohner der Stadt Memmingen“ sollte – so der Vorschlag – der ursprüngliche Stiftungsgedanke der Pflege der Kranken und Alten wieder aufgegriffen und in der Stiftungssatzung als zusätzliche Aufgabe verankert werden.

Der Handlungsbedarf wurde als Textziffer im Prüfungsbericht dokumentiert.

Die Regierung von Schwaben (Stiftungsaufsichtsbehörde) hat in ihrer Stellungnahme vom 16.11.2015 allgemein zur Zulässigkeit von Zweckerweiterungen Stellung genommen und verschiedene Hinweise zur Erfüllung der derzeitigen Stiftungsaufgabe gegeben. Aussagen zum Vorschlag, die Kranken- und Altenpflege als zusätzlichen Stiftungszweck mit aufzunehmen, fehlen; hier bedarf es lt. Regierung weiterer Angaben, um die Notwendigkeit einer Zweckerweiterung besser beurteilen zu können.

Infolge der Auflösung der bestehenden Mittelverwendungsrückstände bestand zunächst kein vorrangiger Handlungsbedarf. Die Zweckerweiterung wurde zwischenzeitlich erneut aufgegriffen und deren Notwendigkeit durch zusätzliche Informationen untermauert.

Das Rechnungsprüfungsamt wird die Erledigung der Textziffer im Rahmen seiner Prüfungen weiter verfolgen.

Kassenlage

Diese war im Rechnungsjahr 2013 geordnet.

Stiftungsvermögen – Grundsätze der Vermögensverwaltung

Das Vermögen der Dreikönigskapellenstiftung Memmingen besteht aus Grundstücken und Geldanlagen.

Der gesetzlich vorgegebenen Trennung des Stiftungsvermögens von anderem (insb. städtischem) Vermögen wird durch getrennte Vermögensaufstellungen für Geldanlagen, Grundstücke sowie getrennte Buchführung voll entsprochen.

Sowohl das Kapital- als auch das Grundvermögen der Dreikönigskapellenstiftung verzeichneten 2013 Zuwächse. Der ungeschmälerte Erhalt des Stiftungsvermögens ist damit gegeben.

Die Dreikönigskapellenstiftung Memmingen ist schuldenfrei.

Örtliche Prüfung 2013

Eine lückenlose sachliche Prüfung aller Einnahmen und Ausgaben war angesichts des Umfangs der Jahresrechnung und der Vielzahl von Einzelpositionen nicht möglich. Die Prüfung der Jahresrechnung 2013 beschränkte sich angesichts des Umfangs auf Stichproben. Auswahl und Ausmaß standen im pflichtgemäßen Ermessen der Prüfer.

Einen Schwerpunkt der Prüfung bildeten die im Berichtsjahr erstellten Betriebskostenabrechnungen 2012 für stiftungseigene Mietobjekte. Die Prüfung hat die Richtigkeit der Abrechnungen bestätigt.

Der örtlichen Prüfung schließt sich die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Berichtsjahr an. Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 hierzu einstimmige Empfehlungsbeschlüsse an das Plenum gefasst.

Ergänzender Hinweis:

Die Beschlüsse über die Feststellung und die Entlastung müssen formal getrennt sein, nachdem der Oberbürgermeister bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt ist.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2013 einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Jahresrechnung der Dreikönigskapellenstiftung Memmingen für das Haushaltsjahr 2013 wird entsprechend Anlage 1 des Berichts vom 16.11.2015 festgestellt.**

Stimmverhältnis: 35 ja / 0 nein

- 2. Der Stadtrat Memmingen erteilt dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.**

Stimmverhältnis: 34 ja / 0 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger nimmt gemäß Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung über die Entlastung teil.

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2013
Dreikönigskapellenstiftung Memmingen

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	761.106,28	815.885,66	1.576.991,94
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	129,46	0,00	129,46
Bereinigte Soll-Einnahmen	760.976,82	815.885,66	1.576.862,48
Soll-Ausgaben	707.682,96	727.012,13	1.434.695,09
+ Neue Haushaltsausgabereste	67.000,00	88.873,53	155.873,53
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	13.706,14	0,00	13.706,14
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	760.976,82	815.885,66	1.576.862,48
Unterschied	0,00	0,00	0,00
Bestände:			
Ist-Überschuss	(+) 4.851,37	336.994,66	341.846,03
Ist-Fehlbetrag	(-) 0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	(+) 62.403,02	0,00	62.403,02
Kassenausgabereste	(-) 254,39	248.121,13	248.375,52
Haushaltseinnahmereste	(+) 0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-) 67.000,00	88.873,53	155.873,53
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren			
zum Übertrag	(-) 0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+) 0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	103.880,00	415.811,59
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		248.121,13
Rücklagenzuführung insgesamt	0,00	248.121,13
Rücklagenentnahmen insgesamt	462.620,00	400.074,07

Kassenabschluss: 25.06.2014

3. Örtliche Prüfung 2014 für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen (ausgenommen Unterhospital- und Dreikönigskapellenstiftung Memmingen)

3.1 Feststellung der Rechnungsergebnisse 2014

3.2 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Das Rechnungsprüfungsamt hat als Sachverständiger des Rechnungsprüfungsausschusses die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 für die von der Stadt Memmingen verwaltete

- Großspendpflege älterer und jüngerer Verwaltung
- Vereinigte Stipendienstiftungen Memmingen
- Lorenz Steffel'sche Wohltätigkeitsstiftung
- Friedrich und Sofie Haußmann'sche Stiftung
- Sigmund und Marie Honacker'sche Wohltätigkeitsstiftung
- Dr. Müller-Jürgens-Stiftung
- Karl und Theodora Finckh'sche Wohltätigkeitsstiftung und
- Vöhlin'sche Stiftung

mit Bericht vom 04.05.2016 abgeschlossen. Entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen hat der Rechnungsprüfungsausschuss diesen in seiner Sitzung am 14.06.2016 behandelt.

Inhalt der örtlichen Prüfung 2014

Die Stiftungen weisen im Wesentlichen gleichbleibende Einnahmen und Ausgaben aus. Aufgrund der Ergebnisse der vorangegangenen Prüfungen beschränkte sich die örtliche Prüfung 2014 wiederum auf einzelne ausgewählte Teile der Jahresrechnungen. Hierbei bildeten unverändert die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungserträge und der Erhalt des Stiftungsvermögens den Schwerpunkt der Prüfung.

Die Lorenz Steffel'sche Stiftung hatte 2013 in ihrem Anwesen Rabenstraße 14 einfach verglaste Fenster gegen neue Fenster aus Isolierglas ausgetauscht. Da es sich hierbei um eine Modernisierungsmaßnahme handelte, hat die Stiftung zum 01.03.2014 eine Mieterhöhung vorgenommen, die – so das Ergebnis einer vertieften Prüfung des RPA – gesetzeskonform umgesetzt wurde.

Feststellungen waren nicht zu treffen.

Abwicklung der Stiftungshaushalte im Berichtsjahr

Die Erträge aus Grundvermögen blieben gegenüber 2013 nahezu unverändert, die Erträge aus Kapitalvermögen entwickelten sich demgegenüber je nach konkreter Anlagesituation unterschiedlich. Die Neuanlage fälliger Geldanlagen warf aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus nur mehr sehr geringe Erträge ab. Mindereinnahmen gegenüber 2013 waren die Folge.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München führte im November 2013 bzw. Januar 2014 die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2007 bis 2012 durch. Infolge der hierfür angefallenen Prüfungskosten, die durchwegs höher als im Haushalt veranschlagt ausfielen, verzeichneten die laufenden Geschäftsausgaben 2014 der Stiftungen gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg.

Die geringeren Zinserträge und Mehrausgaben infolge Prüfungskosten zogen damit notwendigerweise eine Kürzung der Zuwendungen und Unterstützungen nach sich.

Soweit möglich wurden auch 2014 regelmäßig 2/3 der Nettoerträge für die satzungsgemäßen Stiftungsausgaben sowie 1/3 zur Stärkung des Vermögens vorgesehen. So konnten entsprechende *Zuführungen an die Rücklagen* im Falle

- der Lorenz-Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung
- der Haußmann'schen Stiftung
- der Dr. Müller-Jürgens-Stiftung und
- der Vöhlin'schen Stiftung

vollzogen werden.

Im Falle der Großspendpflege wurden die Erträge wiederum, wie dies auch im Haushaltsplan veranschlagt war, in voller Höhe für den Stiftungszweck eingesetzt.

Anders stellt sich demgegenüber die finanzielle Lage

- der Honacker'schen Wohltätigkeitsstiftung
- der Vereinigten Stipendienstiftungen und
- der Finckh'schen Wohltätigkeitsstiftung

im abgelaufenen Haushaltsjahr 2014 dar. Hier mussten zur Finanzierung der Ausgaben, insb. der Prüfungskosten, zusätzlich Rücklagenmittel eingesetzt werden.

Während im Falle der Honacker'schen Stiftung durch eine Entnahme aus der Rücklage der notwendige Haushaltsausgleich sichergestellt werden konnte, schließen die *Vereinigten Stipendienstiftungen* wie auch die *Finckh'sche Wohltätigkeitsstiftung* das Haushaltsjahr 2014 mit einem *Soll-Fehlbetrag* in Höhe von 412,17 € bzw. 64,59 € ab. Hier waren jeweils nur Teilbeträge des Jahresüberschusses 2013, die aufgrund ihrer geringen Höhe nicht längerfristig angelegt waren, als Deckungsmittel sofort verfügbar.

Die Haushaltsrechnungen 2014 der Vereinigten Stipendienstiftungen und der Finckh'schen Wohltätigkeitsstiftung weisen demgegenüber infolge einer unzutreffenden Abschlussbuchung (Soll-Einnahme 2014 aus „Durchbuchung von Soll-Fehlbeträgen“) ausgeglichene Jahresergebnisse aus. Entsprechend der Vorschriften ist diese Buchung jedoch erst im neuen Haushaltsjahr vorzunehmen, ein Soll-Fehlbetrag bleibt im abzuschließenden Jahr stehen. Der Buchungsfehler bedingt keinen Korrekturbedarf für das Jahr 2015.

Die Deckung des Soll-Fehlbetrages 2014 wurde in den Haushaltsplänen 2015 der beiden Stiftungen veranschlagt und vollzogen.

Satzungsgemäße Verwendung der Stiftungserträge des Rechnungsjahres 2014:

Eine stichprobenweise Überprüfung hat bestätigt, dass die Zuwendungen mit dem jeweiligen Stiftungszweck in Einklang stehen.

Die *Haußmann'sche Stiftung* hatte am Ende des Rechnungsjahres 2014 lediglich 45 € der insgesamt 11.295 € für Zuwendungen zu verwendenden Stiftungserträge ausgeschüttet. Der noch verbleibende

Betrag (11.250 €) wurde auf das Folgejahr (2015) übertragen und hier im Zeitraum Januar bis September vollständig dem Stiftungszweck entsprechend verwendet.

Zur satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungserträge wird ergänzend auf die **Anlage** verwiesen; diese gibt einen Überblick über die Zwecke der geprüften Stiftungen und die in 2014 gewährten Zuwendungen und Unterstützungen.

Im Falle der *Lorenz Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung* und der *Haußmann'schen Stiftung* wurden im Hinblick auf die Abwicklung bestehender Mittelverwendungsrückstände zusätzlich auch die entsprechenden Vorjahre dokumentiert.

Verwaltung der Stiftungsvermögen

Die Stiftungsvermögen bestehen aus Grundstücken und/ oder Geldanlagen. Der gesetzlichen Anforderung, das Stiftungsvermögen vom Vermögen anderer Rechtsträger getrennt zu halten, wird durch getrennte Buchführung und getrennt geführte Vermögensaufstellungen Rechnung getragen.

Die örtliche Prüfung 2014 hat einen ordnungsgemäßen Nachweis des Kapital- und Grundvermögens der Stiftungen bestätigt. Das Grundstockvermögen der geprüften Stiftungen wurde ungeschmälert erhalten.

Das Kapitalvermögen ist sicher und Ertrag bringend angelegt. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sind die Kapitalerträge jedoch stark rückläufig.

Die Stiftungen sind schuldenfrei.

Die **Kassenlage** der Stiftungen war im Haushaltsjahr 2014 geordnet.

Der örtlichen Prüfung schließt sich die Feststellung der Jahresrechnungen 2014 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Berichtsjahr an. Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 hierzu einstimmige Empfehlungsbeschlüsse an das Plenum gefasst.

Ergänzender Hinweis:

Die Beschlüsse über die Feststellung und die Entlastung müssen formal getrennt sein, nachdem der Oberbürgermeister bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt ist.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2014 einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Der Stadtrat beschließt:

1. **Die Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2014 der von der Stadt Memmingen verwalteten**
 - **Großspendpflege älterer und jüngerer Verwaltung**
 - **Vereinigten Stipendienstiftungen Memmingen**
 - **Lorenz Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung**
 - **Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung**
 - **Sigmund und Marie Honacker'schen Wohltätigkeitsstiftung**
 - **Dr. Müller-Jürgens-Stiftung**
 - **Karl und Theodora Finckh'schen Wohltätigkeitsstiftung und**
 - **Vöhlin'schen Stiftung**

werden entsprechend Anlage 1 des Berichtes vom 04.05.2016 festgestellt.

Stimmverhältnis: 36 ja / 0 nein

2. **Der Stadtrat Memmingen erteilt dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 der**
 - **Großspendpflege älterer und jüngerer Verwaltung**
 - **Vereinigten Stipendienstiftungen Memmingen**
 - **Lorenz Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung**
 - **Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung**
 - **Sigmund und Marie Honacker'schen Wohltätigkeitsstiftung**
 - **Dr. Müller-Jürgens-Stiftung**
 - **Karl und Theodora Finckh'schen Wohltätigkeitsstiftung und**
 - **Vöhlin'schen Stiftung.**

Stimmverhältnis: 35 ja / 0 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger nimmt gemäß Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung über die Entlastung teil.

Ergebnisse der Jahresrechnungen 2014

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2014

Großspendpflege älterer und jüngerer Verwaltung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	46.519,37	13.000,00	59.519,37
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	46.519,37	13.000,00	59.519,37
Soll-Ausgaben	46.519,37	13.000,00	59.519,37
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	46.519,37	13.000,00	59.519,37
Unterschied	0,00	0,00	0,00
Bestände:			
Ist-Überschuss	(+) 0,00	0,00	0,00
Ist-Fehlbetrag	(-) 1.449,13	0,00	1.449,13
Kasseneinnahmereste	(+) 1.449,13	0,00	1.449,13
Kassenausgabereste	(-) 0,00	0,00	0,00
Haushaltseinnahmereste	(+) 0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-) 0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren			
zum Übertrag	(-) 0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+) 0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		13.000,00
Rücklagenzuführung insgesamt	0,00	13.000,00
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	13.000,00

Kassenabschluss: 24.06.2015

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2014
Vereinigte Stipendienstiftungen Memmingen

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	1.555,17	638,76	2.193,93
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	1.555,17	638,76	2.193,93
Soll-Ausgaben	1.555,17	638,76	2.193,93
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	1.555,17	638,76	2.193,93
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	0,00	0,00	0,00
Ist-Fehlbetrag	(-)	905,61	185,58	1.091,19
Kasseneinnahmereste	(+)	905,61	412,17	1.317,78
Kassenausgabereste	(-)	0,00	226,59	226,59
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				
zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	638,76
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		0,00
Rücklagenzuführung insgesamt	0,00	0,00
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	226,59

Kassenabschluss: 24.06.2015

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2014
Lorenz Steffel'sche Wohltätigkeitsstiftung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	62.828,30	119.166,86	181.995,16
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	62.828,30	119.166,86	181.995,16
Soll-Ausgaben	62.828,30	119.166,86	181.995,16
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	62.828,30	119.166,86	181.995,16
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	0,00	35.519,84	35.519,84
Ist-Fehlbetrag	(-)	4.493,29	0,00	4.493,29
Kasseneinnahmereste	(+)	4.493,29	0,00	4.493,29
Kassenausgabereste	(-)	0,00	35.519,84	35.519,84
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				0,00
zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	11.300,00	10.671,84
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		28.912,75
Rücklagenzuführung insgesamt	11.300,00	40.212,75
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	108.495,02

Kassenabschluss: 24.06.2015

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2014
Friedrich und Sofie Haubmann'sche Stiftung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	19.746,15	19.622,97	39.369,12
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	19.746,15	19.622,97	39.369,12
Soll-Ausgaben	26.633,19	19.622,97	46.256,16
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	6.887,04	0,00	6.887,04
Bereinigte Soll-Ausgaben	19.746,15	19.622,97	39.369,12
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	0,00	19.622,97	19.622,97
Ist-Fehlbetrag	(-)	2.918,56	0,00	2.918,56
Kasseneinnahmereste	(+)	2.076,16	0,00	2.076,16
Kassenausgabereste	(-)	-842,40	19.622,97	18.780,57
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.780,00	5.622,97
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		13.842,97
Rücklagenzuführung insgesamt	5.780,00	19.622,97
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	14.000,00

Kassenabschluss: 24.06.2015

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2014
Sigmund und Marie Honacker'sche Wohltätigkeitsstiftung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	1.945,31	146,21	2.091,52
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	1.945,31	146,21	2.091,52
Soll-Ausgaben	1.945,31	146,21	2.091,52
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	1.945,31	146,21	2.091,52
Unterschied	0,00	0,00	0,00
Bestände:			
Ist-Überschuss	(+) 0,00	396,70	396,70
Ist-Fehlbetrag	(-) 1.747,50	0,00	1.747,50
Kasseneinnahmereste	(+) 1.747,50	0,00	1.747,50
Kassenausgabereste	(-) 0,00	396,70	396,70
Haushaltseinnahmereste	(+) 0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-) 0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren			
zum Übertrag	(-) 0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+) 0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	320,00	0,00
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	146,21
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		0,00
Rücklagenzuführung insgesamt	320,00	0,00
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	146,21

Kassenabschluss: 24.06.2015

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2014
Dr. Müller-Jürgens-Stiftung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	4.228,04	6.900,97	11.129,01
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	4.228,04	6.900,97	11.129,01
Soll-Ausgaben	4.228,04	6.900,97	11.129,01
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	4.228,04	6.900,97	11.129,01
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	0,00	131,09	131,09
Ist-Fehlbetrag	(-)	960,00	0,00	960,00
Kasseneinnahmereste	(+)	960,00	0,00	960,00
Kassenausgabereste	(-)	0,00	131,09	131,09
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				
zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	880,00	900,97
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		6.020,97
Rücklagenzuführung insgesamt	880,00	6.900,97
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	6.000,00

Kassenabschluss: 24.06.2015

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2014
Karl und Theodora F i n c k h ' s c h e Wohltätigkeitsstiftung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	1.234,94	437,19	1.672,13
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	1.234,94	437,19	1.672,13
Soll-Ausgaben	1.234,94	437,19	1.672,13
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	1.234,94	437,19	1.672,13
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	0,00	308,01	308,01
Ist-Fehlbetrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Kassenausgabereste	(-)	0,00	308,01	308,01
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				
zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Zuführung vom Vermögenshaushalt	520,00	437,19
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		0,00
Rücklagenzuführung insgesamt	0,00	0,00
Rücklagenentnahmen insgesamt	520,00	372,60

Kassenabschluss: 24.06.2015

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2014
V ö h l i n ' s c h e Stiftung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	5.117,58	6.075,63	11.193,21
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	5.117,58	6.075,63	11.193,21
Soll-Ausgaben	5.117,58	6.075,63	11.193,21
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	5.117,58	6.075,63	11.193,21
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Bestände:

Ist-Überschuss	(+)	0,00	101,89	101,89
Ist-Fehlbetrag	(-)	1.287,50	0,00	1.287,50
Kasseneinnahmereste	(+)	1.287,50	0,00	1.287,50
Kassenausgabereste	(-)	0,00	101,89	101,89
Haushaltseinnahmereste	(+)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste neu	(-)	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				
zum Übertrag	(-)	0,00	0,00	0,00
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:	Haushaltsansatz	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.210,00	1.075,63
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		4.865,63
Rücklagenzuführung insgesamt	1.210,00	6.075,63
Rücklagenentnahmen insgesamt	0,00	5.000,00

Kassenabschluss: 24.06.2015

4. Bebauungsplan 101 „Alte Gärtnerei“; Aufstellungsbeschluss

Lage, Gelände

Das Parkplatz-Gelände nördlich der Augsburgener Straße und östlich der Bahngleise wurde bis in die 80er Jahre als Gärtnerei genutzt.

1988 wurde mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 68 die Bahnunterführung „Augsburger Straße“ geregelt und ebenso der aktuell genutzte offene Kiesparkplatz festgesetzt.

Die Parkierungsfläche bietet Stellfläche für ca. 200 KFZ, vorwiegend genutzt von Bahnpendlern und Beschäftigten im Altstadtbereich.

Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Parkplatzes Verkehrsfläche dar.

Für den Teilbereich des Parkplatzes soll ein Bebauungsplan, mit der Zielsetzung Wohnungsbau, erstellt werden.

Ein örtlicher Vorhabensträger möchte, entsprechend der aktuell dringenden Nachfrage, Mietwohnungen errichten.

-Städtebau

Die Flächen eignen sich auf Grund der Lage im Stadtgefüge, zur Altstadt und der bereits vorhandenen Erschließungsmöglichkeiten.

Durch die Bebauung soll der Memminger Osten gestärkt werden. Die Bebauungsabsicht geht konform mit den Zielen des Projekts „Soziale Stadt Ost“.

-Erschließung

Die Erschließung erfolgt über die Augsburgener Straße. Die Fuß- und Radwegunterführung bleibt unverändert und bietet gute Anbindungsmöglichkeiten.

Das Parken soll primär in einer Tiefgarage erfolgen.

-Grün

Der Baumbestand wird aufgenommen, kartiert und bewertet.

-Baubestand

Die vorhandenen Gebäude im Geltungsbereich bleiben im Bestand erhalten.

-Immissionen

Erhöhte Anforderungen ergeben sich beim Lärmschutz gegenüber der Bahn.

-Planungsrecht

Der bisherige Bebauungsplan Nr. 68 wird in diesem Teilbereich durch den neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 101 ersetzt.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 7.775 m².

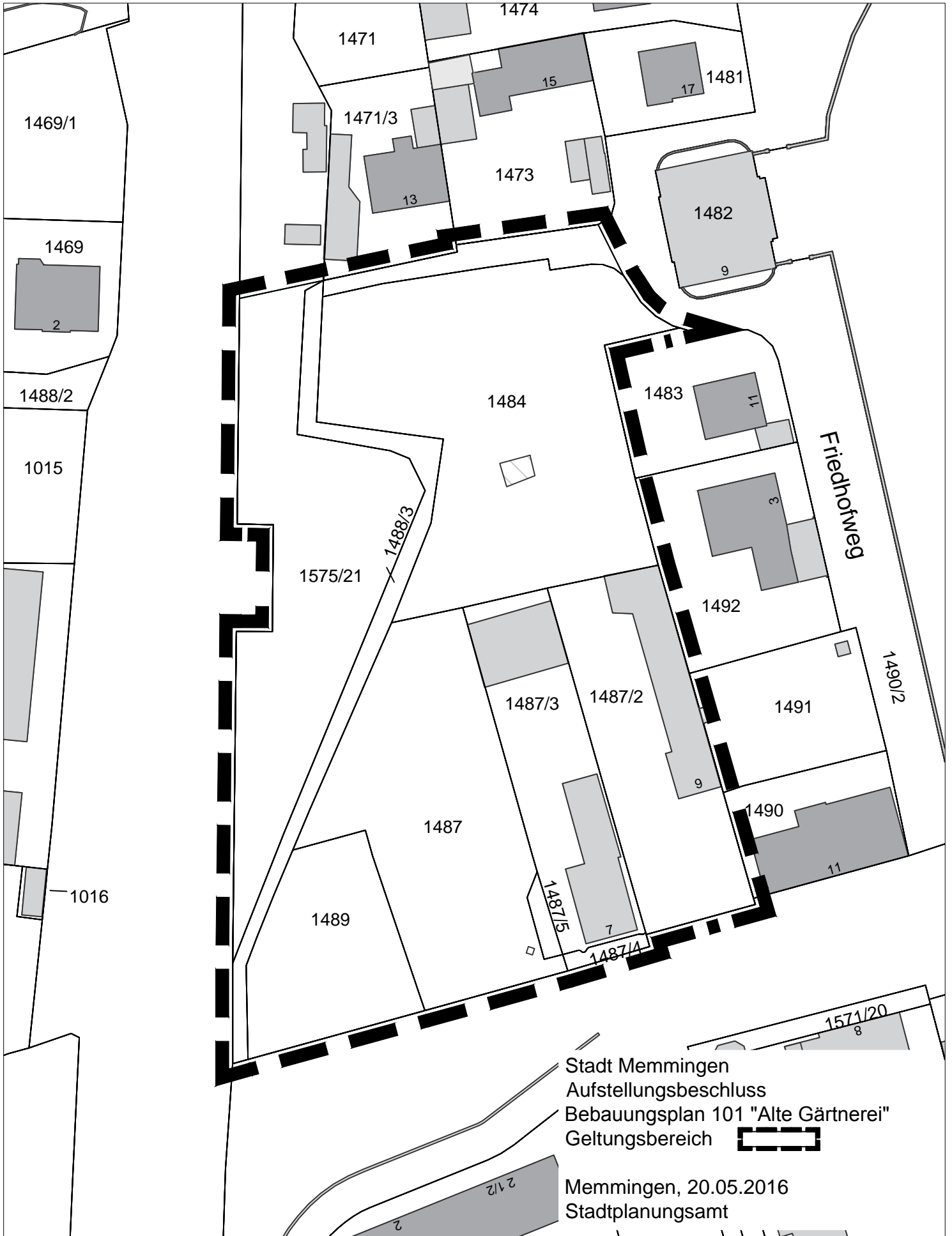
Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung, zur Anwendung kommen; d. h. es erfolgt keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, sondern gleich die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der II. Senat hat in der Sitzung vom 06.06.2016 den Aufstellungsbeschluss empfohlen.

Der Stadtrat beschließt:

Das Plenum des Stadtrates beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 101 „Alte Gärtnerei“ mit Geltungsbereich entsprechend der Planskizze des Stadtplanungsamtes vom 20.05.2016 zu fassen. Das Bebauungsplanverfahren soll nach §13a BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

Stimmverhältnis: 36 ja / 0 nein



5. Bebauungsplan E 11 „Bleiche“; Aufstellungsbeschluss

Der II. Senat hat in seiner Sitzung am 06.06.2016 zunächst einen Ortstermin durchgeführt und im Anschluss die Verwaltung beauftragt, für die bestehende Splittersiedlung „Bleiche“ in Eisenburg einen Bebauungsplanumgriff zu erarbeiten. In der Sitzung des II. Senats am 05.07.2016 wurde beschlossen den geplanten Geltungsbereich nach Westen um ca. 30 m zu erweitern.

Anlass war der Wunsch der örtlichen Grundstückseigentümer Bauland zu erhalten und somit den gespannten Wohnungsmarkt zu entlasten.

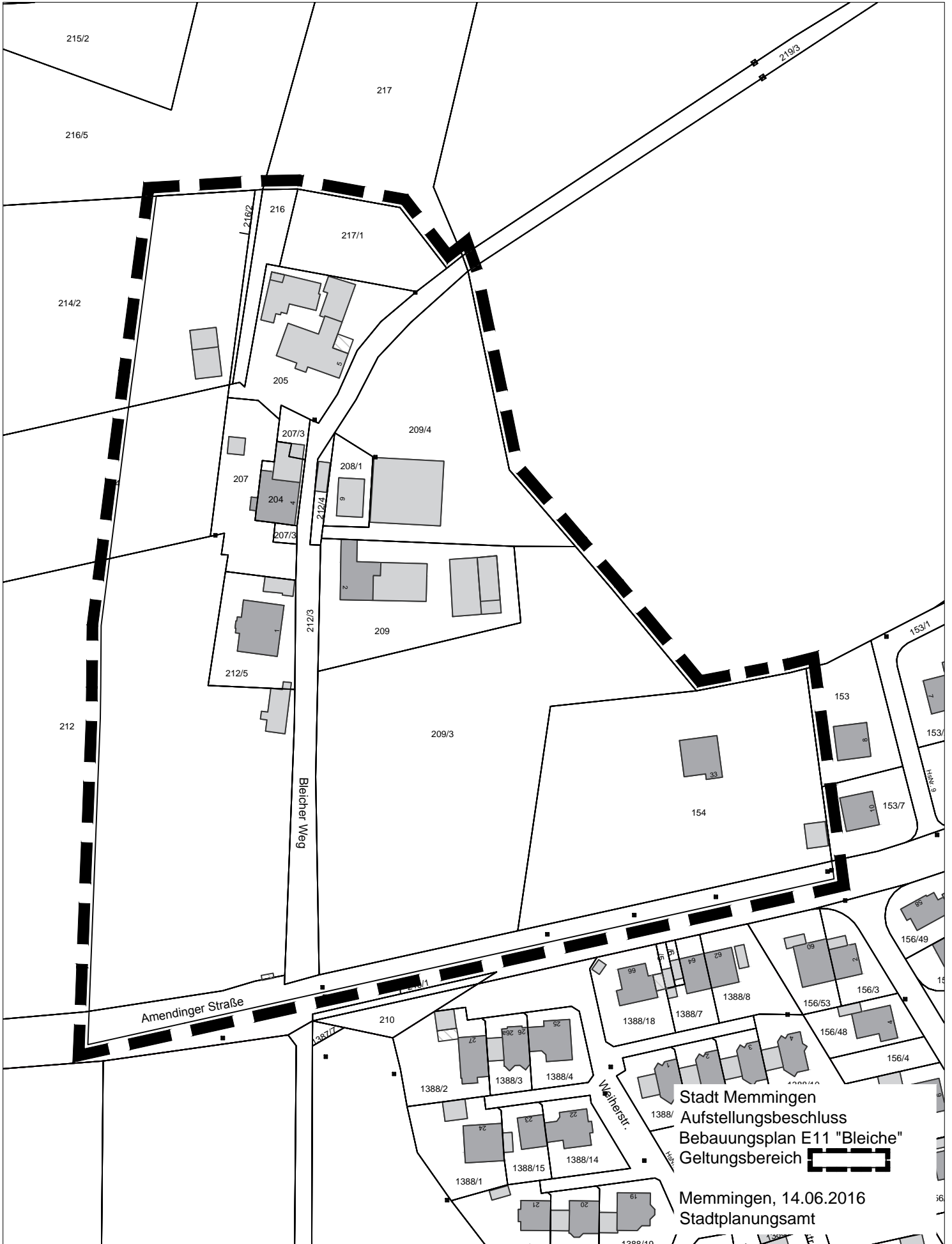
Der Umgriff soll an die bestehenden Baugebiete E1 und A30, sowie den Waldbestand im Osten anschließen. Nach Süden verläuft der Umgriff in der Amendinger Straße. Nach Westen verläuft die Abgrenzung parallel zum Bleicher Weg.


Der II. Senat hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 dem Plenum empfohlen, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Der Stadtrat beschließt:

Das Plenum des Stadtrates fasst gemäß § 2 BauGB Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan E11 „Bleiche“, mit dem Umgriff entsprechend des Lageplans des Stadtplanungsamtes vom 14.06.2016.

Stimmverhältnis: 29 ja / 7 nein



Stadt Memmingen
Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan E11 "Bleiche"
Geltungsbereich 

Memmingen, 14.06.2016
Stadtplanungsamt

6. Beteiligung der Stadt an der Reha-Klinik Kempten-Oberallgäu GmbH

Die Reha-Klinik Kempten-Oberallgäu, Prinz-Luitpold-Straße 1, 87527 Sonthofen wurde 2006 gegründet und zählt mit 100 Betten für Patienten und Begleitpersonen zu den größten geriatrischen Rehabilitationskliniken in Bayern, auf die Details in der Anlage wird verwiesen. Das Unternehmen wird in der Rechtsform der GmbH betrieben, alleiniger Gesellschafter ist derzeit der Klinikverbund Kempten-Oberallgäu gGmbH mit dem Sitz in Immenstadt. Gesellschafter des Klinikverbundes wiederum sind die Stadt Kempten und der Landkreis Oberallgäu. Die Reha-Klinik behandelt jährlich ca. 1.400 Patienten, davon werden ca. 10 % über das Klinikum Memmingen zugewiesen.

Die Reha-Klinik Kempten-Oberallgäu GmbH bietet nunmehr der Stadt Memmingen eine Beteiligung im Umfang von 100.000 € (= 15,5 %) an. Das Stammkapital von derzeit 500.000 € würde damit um 92.000 € aufgestockt und demnach künftig 592.000 € betragen. Neben der Kapitaleinlage hätte die Stadt den Anteil an der vorhandenen Kapitalrücklage (Gewinnvorräte) mit 8.000 € zu erbringen, insgesamt also 100.000 €. Die Berechnung der Anteile basiert im Übrigen auf der Bilanz des Jahres 2015. Eine Nachschussregelung ist nicht vorgesehen.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, ein Beirat und die Gesellschafterversammlung. Der Beirat hat 6 Mitglieder, hiervon würde die Stadt Memmingen zwei Mitglieder stellen. Geschäftsführer der Reha-Klinik sind die Geschäftsführer des Klinikverbundes Kempten-Oberallgäu.

Nach den gemeinderechtlichen Vorschriften über die Gründung von bzw. die Beteiligung an Unternehmen (Artikel 86 ff GO) ist die vorgeschlagene Beteiligung an der Reha-Klinik zulässig, insbesondere weil das Unternehmen einen öffentlichen Zweck im Sinne der bayerischen Verfassung bzw. des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeindeordnung erfüllt. Nach Art. 96 Abs. 1 Satz 1 GO ist der Gesellschaftsvertrag der Rechtsaufsichtsbehörde mindestens 6 Wochen vor ihrem Vollzug vorzulegen. Die Vorlage an die Regierung von Schwaben erfolgte mit Schreiben vom 12.05.2016, eine Reaktion fand nicht statt.

Da die Beteiligung der Stadt an der Reha-Klinik mehr als 5 % beträgt, ist sie in den jährlichen Beteiligungsbericht nach Art. 94 Abs. 3 GO aufzunehmen.

Im Hinblick auf die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Klinikum Memmingen und der Reha-Klinik wird die vorgeschlagene Beteiligung als ein guter Weg zur Vertiefung dieser Zusammenarbeit gesehen, der Klinikumsenat hat die Beteiligung mit Beschluss vom 04.05.2015 befürwortet.

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Memmingen beteiligt sich mit einem Anteil von 100.000 € an der Reha-Klinik Kempten-Oberallgäu GmbH mit dem Sitz in Sonthofen.

Stimmverhältnis: 36 ja / 0 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 16:56 Uhr die Sitzung.

Portfolio

Reha-Klinik
Kempten-Oberallgäu

Geriatrie und Orthopädie in Sonthofen

Vital und Selbständig im Alter Speziell für Senioren

Nach Krankenhausaufenthalten oder akuten gesundheitlichen Problemlagen werden Patienten trotz ihres hohen Alters befähigt,

- Selbstständigkeit zurückzugewinnen, dadurch
- weiterhin in den eigenen vier Wänden leben zu können sowie
- ihre Lebensqualität zu erhalten.

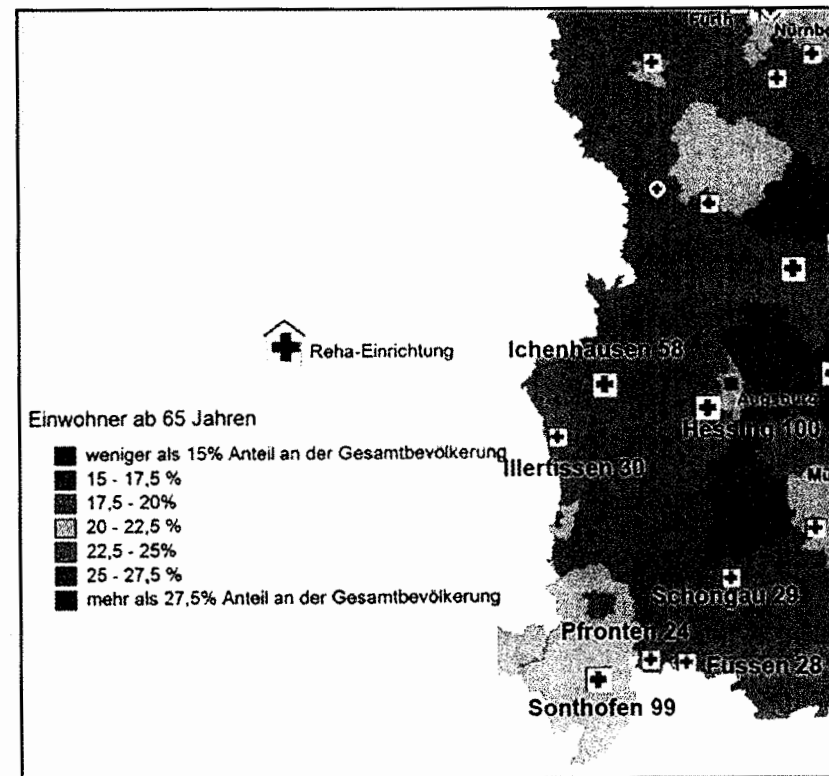
Damit können frühe Einweisungen in Pflegeheime mit all ihren Folgeproblemen vermieden werden.



Portfolio

Die Geriatrie und Orthopädie in Sonthofen bietet eine regionale Behandlung im Bereich der geriatrischen Rehabilitation und orthopädischen Anschlussheilbehandlung.

Mit 100 Betten für Patienten und Begleitpersonen zählt die Reha-Klinik zu den größten geriatrischen Rehabilitationskliniken in Bayern.



Patientennutzen

Die Reha-Klinik bedeutet für Patienten:

- Rehabilitation mit langjähriger Erfahrung auf einem Niveau, welches die Regelanforderungen weit übersteigt (z.B. im Bereich der neurologischen Kompetenz)
- Modernes, ansprechendes, geräumiges und barrierefreies Ambiente in nahezu allen Bereichen: Patientenzimmer, Therapieräume, Speisesaal / Cafeteria (kein Investitionsstau !)
- Begleitpersonen willkommen
- Akutkompetenz vor Ort; Anbindung an den Klinikverbund Kempten-Oberallgäu und weitere Akutpartner
- Ausgezeichnet mit dem Qualitätssiegel Geriatrie

Kurze, schnelle Wege durch spezialisierte Medizin

Das Zentrum für Älterenmedizin am Klinikstandort Sonthofen



Team

**Ärzte • Pflegekräfte • Therapeuten
Sozialdienst • Service**

Das berufsgruppenübergreifende Team der Klinik stellt in freundlicher Atmosphäre und mit modernsten Behandlungsmethoden das Wohl der Patienten sicher.

Wir legen großen Wert auf Aus- und Weiterbildungen:

- Internes Fortbildungsprogramm
- Fachweiterbildung Geriatrie
- Weiterbildung Innere Medizin
- Kooperationen mit Berufsschulen für Pflege, Physiotherapie und Ergotherapie



Einbindung Klinikum bzw. Stadt Memmingen

Reha-Klinik
Kempten-Oberallgäu

Geriatrie und Orthopädie in Sonthofen

Vorteile:

- Vertiefung der bestehenden Zusammenarbeit
- Gemeinsame Einrichtung gesundheitspolitischer Akteure im Allgäu
- Absicherung der rehabilitativen Patientenversorgung
- Kooperation im Rahmen einer Akutgeriatrie
- Konzentration der Kräfte

Zur Bestätigung:
Memmingen, 20.07.2016
Stadtrat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Michaela Deriu
Protokollführerin